

Förderkriterien für OUTDOOR MACHT SCHULE

Schulprojekte gefördert von der VAUDE Sport Albrecht von Dewitz Stiftung

Die rechtsfähige VAUDE Sport Albrecht von Dewitz Stiftung (AVD-Stiftung) ist laut § 2 Nr. 2.1 i. V. m. 2.2.4 sowie 2.3 der Satzung u. a. zur Förderung von gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen sowie zur Förderung von Öffentlichkeitsarbeit und fortbildender Arbeit berechtigt. Mit der Förderung von Projekten in den Themenbereichen gemäß § 2 Nr. 2.1 erfüllt die Stiftung ihre Satzung.

§ 1 Anwendungsbereich

Mit der Förderung im Rahmen des Programms OUTDOOR MACHT SCHULE werden Schulprojekte unterstützt, die sich auf Outdooraktivitäten und den bewussten Umgang mit der Natur beziehen. Dadurch werden die Satzungsthemen der AVD-Stiftung abgedeckt. Hierzu zählen laut § 2 Nr. 2.1 der Satzung die Themenbereiche Umwelt, Natur, Ökologie sowie alpine Sicherheit inkl. der Rettung aus Lebensgefahr. Diese Förderung richtet sich an Schüler*innen allgemeinbildender Schulen.

§ 2 Ziel

Kinder und Jugendliche können sich eigenständig, sicher und bewusst in der Natur bewegen. Sie kennen natürliche Gegebenheiten, können mögliche Risiken selbstständig einschätzen und zugehörige Lösungen entwickeln. Ziel der Förderung im Rahmen des Programms OUTDOOR MACHT SCHULE ist es, die Auseinandersetzung mit den Satzungsthemen anzuregen, die Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken sowie es Schüler*innen und Lehrkräften zu ermöglichen, eigene Projekte außerhalb des Bildungsplans umzusetzen. Nicht im Fokus der Förderung stehen die allgemeine Ausstattung und die Erweiterung von Schuleinrichtungen.

§ 3 Projektanforderungen

1. Das Projekt findet im Rahmen des Schulbetriebes statt und hat eine*n verantwortliche*n Vertreter*in / Lehrer*in der Schule als Projektleitung.
2. Das Projekt ist zeitlich begrenzt.
3. Fokus des Projektes liegt auf den Themen Umwelt, Natur, Ökologische Nachhaltigkeit und/oder Alpine Sicherheit bzw. Bergrettung aus lebensbedrohlichen Situationen.
4. Innerhalb des Projektes werden **mindestens drei** der folgenden 16 Themen- bzw. Kompetenzbereiche abgedeckt:

<p>Mensch, alpine Umwelt und Natur:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umweltbewusstsein (Grundlagen) 2. Unser menschlicher Einfluss auf Natur und Umwelt (Anreise, Konsum, Verpflegung) 3. Flora und Fauna (Tierspuren, Lebensraum, rücksichtsvoller Outdoorsport) 	<p>Eigene Fähigkeiten und Softskills:</p> <ol style="list-style-type: none"> 8. Erste Hilfe (am Berg) 9. Risikobewusstsein 10. Gesundheit und psychische Voraussetzungen 11. Selbstwirksamkeit und Teamgeist, soziale Kompetenzen
<p>Besonderheiten der Bergwelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Geländekunde / Einführung in den Bergsport 5. Kartenkunde / Orientierung im Gelände 6. Wetterkunde 7. Fortbewegung im Gelände 	<p>Sportspezifische Kenntnisse:</p> <ol style="list-style-type: none"> 12. Material- und Ausrüstungskunde 13. Schneekunde und LVS-Training 14. Bergsteigen, Wandern 15. Klettern, Klettersteig, Mountainbike 16. Skibergsteigen, Schneeschuhwandern, Alpinski

Förderkriterien für OUTDOOR MACHT SCHULE – Stand 04/2023

VAUDE Sport Albrecht von Dewitz Stiftung
Vaude-Straße 2 – 88069 Tettngang

Rechtsfähige Stiftung im
Stiftungsverzeichnis
des RP Tübingen
Nr. 24-10563-120 BK

Vorstand:
Dr. Peter Bauschatz

Kontodaten:
IBAN: DE50 6905 0001 0026 2155 17
BIC: SOLADES1KNZ
Sparkasse Bodensee

E-Mail: info@avd-stiftung.de
Web: www.avd-stiftung.de



5. Das Projekt erfüllt den Satzungszweck und die allgemeinen Förderkriterien der VAUDE Sport Albrecht von Dewitz Stiftung.
6. Das Projekt kann ohne externe Unterstützung nicht umgesetzt werden (Co- bzw. Teilförderungen sind möglich).
7. Die Teilnehmer*innen des Projektes erstellen nach Abschluss des Projektes einen schriftlichen Bericht für die AVD-Stiftung (s. §6 Abschluss des Projektes).

§ 4 Antragsprozess

1. Antragsberechtigt sind Lehrkräfte sowie Schüler*innen nach Absprache mit dem zuständigen Förderverein bzw. Träger der Schule. Es können nur Anträge für Projekte eingereicht werden, die den Kriterien von OUTDOOR MACHT SCHULE entsprechen.
2. Bewerbungen für OUTDOOR MACHT SCHULE können nur über das bereitgestellte Online-Formular auf der Website www.avd-stiftung.de und im jeweils ausgewiesenen Bewerbungszeitraum eingereicht werden. Die Bewerbung enthält eine aussagekräftige Beschreibung des Projektes. Alle anderweitig eingereichten Projektanträge werden nicht für die Förderung herangezogen.
3. Alle eingegangenen Anträge werden nach Beendigung des Bewerbungszeitraums auf die Erfüllung der (Satzungs-)Kriterien geprüft.
4. Über den Antrag entscheidet der Vorstand der Stiftung in Abstimmung mit Mitgliedern des Stiftungsrates.
5. Bis zum Start des Bewilligungszeitraums (September – August) erhalten alle eine Rückmeldung per E-Mail.
6. Mit der Projektleitung wird im Anschluss die Ausgestaltung der Förderung besprochen und ein Vertrag (zw. Stiftung und dem Förderverein bzw. Schulträger) als Fördergrundlage abgeschlossen.

§ 5 Umfang der Förderung und Auszahlung

1. Die AVD-Stiftung stellt eine Förderung in Form von finanziellen Mitteln bereit.
2. Der Zuwendungsempfänger verwaltet und verwendet die Mittel wirtschaftlich angemessen und laut Antrag.
3. Die beantragte Summe muss dem tatsächlichen Bedarf des Projektes entsprechen.
4. Je Projekt/Antragsteller*in können Förderungen in Höhe von maximal 5.000€ geleistet und beantragt werden.
5. Die Stiftung stellt jährlich ein Gesamtbudget, laut Projektplanung zu Beginn des Jahres, bereit.
6. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Absprache und Unterzeichnung des Vertrages an den Förderverein bzw. Schulträger.
7. Die Organisation bestätigt der AVD-Stiftung den Eingang der Fördermittel.

§ 6 Abschluss des Projektes

1. Nach Abschluss des Projektes erhält die Stiftung innerhalb von acht Wochen folgende Unterlagen:
 - Ein umfassender Bericht (ein bis zwei Seiten) für die Unterlagen und als Information für die AVD-Stiftung (z.B. Erkenntnisse, bearbeitete Themenfelder, persönliche Erfolge und Evaluation hinsichtlich der Projektziele).
 - Ein Kurzbericht für die Veröffentlichung auf der Website (eine Seite)
 - Begleitendes Bildmaterial/Fotos/Videos (inklusive der Bezeichnung der Urheber*innen zur Angabe bei Verwendung durch die AVD-Stiftung).
 - Die unterschriebenen Einverständniserklärungen für die Veröffentlichung der Teilnehmer*innen (Vorlage AVD-Stiftung).
2. Förderverein oder Schulträger füllen den Verwendungsnachweis der Mittel (Vorlage der AVD-Stiftung) unter Angabe einer Kostenaufstellung aus und reichen zusätzlich eine Belegliste ein.
3. Vom Projekt nicht verwendete Mittel werden an die Stiftung zurückgezahlt und erhöhen das OMS-Budget des Folgejahres.

Förderkriterien für OUTDOOR MACHT SCHULE – Stand 04/2023

VAUDE Sport Albrecht von Dewitz Stiftung
Vaude-Straße 2 – 88069 Tettngang

E-Mail: info@avd-stiftung.de
Web: www.avd-stiftung.de

Rechtsfähige Stiftung im
Stiftungsverzeichnis
des RP Tübingen
Nr. 24-10563-120 BK

Vorstand:
Dr. Peter Bauschatz

Kontodaten:
IBAN: DE50 6905 0001 0026 2155 17
BIC: SOLADES1KNZ
Sparkasse Bodensee



§ 7 Kommunikation/ Veröffentlichung

1. Bilder und/oder Videos, die im Rahmen des Projektes entstanden sind, können für Veröffentlichungen im Rahmen des Projektes OUTDOOR MACHT SCHULE durch die AVD-Stiftung genutzt und gespeichert werden.
2. Eine Veröffentlichung des Kurzberichtes inkl. bereitgestelltem Bildmaterial erfolgt auf der Website der Stiftung.
3. Die Fotos und/oder Videos werden von den Teilnehmer*innen selbst zur Verfügung gestellt und dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der AVD-Stiftung, u. a. über
 - die Website der VAUDE Sport Albrecht von Dewitz Stiftung (www.avd-stiftung.de),
 - die Websites (intern und extern) der Partner-Unternehmen VAUDE und EDELRID (www.vaude.com; www.edelrid.de),
 - (Print-)Publikationen (z. B. regionale Zeitung),
 - die Facebook-Seite der Stiftung (<https://www.facebook.com/albrechtvondewitzstiftung>),
 - den LinkedIn-Kanal der Stiftung (<http://www.linkedin.com/company/albrecht-von-dewitz-stiftung>).
4. Eine weitergehende Veröffentlichung, über die Öffentlichkeitsarbeit der AVD-Stiftung hinaus, bedarf einer gesonderten Zustimmung.
5. Bei der Kommunikation der Organisation/Schule kann die AVD-Stiftung nach vorheriger Absprache benannt werden.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Voraussetzung für die Förderung des Forschungsprojektes ist, dass das Projekt nicht den übrigen Grundsätzen und Satzungsthemen der VAUDE Sport Albrecht von Dewitz Stiftung widerspricht.
2. Die AVD-Stiftung behält sich die Möglichkeit vor, die Bewilligung der Förderung zurückzunehmen, wenn etwa zwischen Bewilligung und Auszahlung Umstände bekannt werden, die schon zum Bewilligungszeitpunkt vorlagen und deren Kenntnis zur Ablehnung des Antrages geführt hätte. Ebenfalls ist eine Rückforderung bereits ausgezahlter Mittel zulässig, wenn derartige Umstände nach der Auszahlung bekannt werden oder eintreten.
3. Ein genereller Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Förderkriterien für OUTDOOR MACHT SCHULE – Stand 04/2023

VAUDE Sport Albrecht von Dewitz Stiftung
Vaude-Straße 2 – 88069 Tettngang

E-Mail: info@avd-stiftung.de
Web: www.avd-stiftung.de

Rechtsfähige Stiftung im
Stiftungsverzeichnis
des RP Tübingen
Nr. 24-10563-120 BK

Vorstand:
Dr. Peter Bauschatz

Kontodaten:
IBAN: DE50 6905 0001 0026 2155 17
BIC: SOLADES1KNZ
Sparkasse Bodensee